



33/2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

28. Juli 1948.

Nr. 3575.

*ack
bgs 2 wsb*

I. Die Einwohnergemeinde Lütterswil hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den dortigen Kantonsstrassenausbau das Bauplanverfahren durchgeführt.

Laut Schreiben der Einwohnergemeinde Lütterswil vom 12. Juni 1948 ist der Plan während 4 Wochen öffentlich aufgelegt worden. Innert der festgesetzten Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Ebenso sind gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Januar 1941, an welcher dem vorgelegten Bebauungsplan zugestimmt wurde, keine Beschwerden eingereicht worden. Der Plan kann deshalb genehmigt werden.

II. Gestützt hierauf wird
beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Lütterswil unterm 7. Januar 1941 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Kantonsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Taxe	Fr.15.-
Publikationskosten	<u>Fr.14.-</u>
<u>Total:</u>	<u>Fr.29.-.</u>
	=====

(Staatskanzlei Nr. $\frac{9}{200}$
 $\frac{5}{262}$ N.N.).

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Bau-Departement (2) Rubr.75/3.33.
Kant.Tiefbauamt (3), mit Akten und 1 genehmigtem Plan.
Kreisbauamt I, Solothurn.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Lütterswil, mit 1 genehmigtem Plan.
Amtsblatt (Dispositiv).

55/1



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Nr. 3275. 28. Juli 1948.

I. Die Einwohnergemeinde Lützwil hat über das im Auf-
trage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den dortigen
Kantonstrassenausbau das Beplanungsverfahren durchgeführt.
Laut Schreiben der Einwohnergemeinde Lützwil vom 12.
Juni 1948 ist der Plan während 4 Wochen öffentlich aufgelegt wor-
den. Inmitten der festgesetzten Zeit sind keine Einsprüche einge-
gangen. Ebenso sind gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung
vom 7. Januar 1941, an welcher dem vorgelegten Bebauungsplan zu-
gestimmt wurde, keine Beschwerden eingereicht worden. Der Plan kann
deshalb genehmigt werden.

II. Gestützt hierauf wird
beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Lützwil unterm 7. Januar
1941 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Kantonstrasse
wird die Genehmigung erteilt.

Fr. 15.-	Steuer
Fr. 14.-	Publikationskosten
Fr. 29.-	<u>Total:</u>
=====	

(Statsekretär Nr. 2/262 N.N.).

Der Stellvertreter
des Statsekretärs:

[Handwritten signature]

Bau-Departement (2) Rubr. 75/3.33.
Kant. Tribunal (3), mit Akten und 1 ge-
nehmigten Plan.
Kreisamt I, Solothurn.
Kreisamt der Einwohnergemeinde Lützwil, mit 1 genehmigten Plan.
Amtsblatt (Dispositiv).